

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

17.06.2014
01.07.2014

TOP 12

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. des Bebauungsplanes 20.3, hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 aufzustellen.

Die neu zu überplanenden Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit den Grundeigentümern der Flächen ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich die Eigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt (ohne Anlagen 2 + 3).

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3, mit den jeweiligen Grundstückeigentümern, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: